

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/402/2015/VI-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.12.2015				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	12.01.2016				
Stadtrat	öffentlich	27.01.2016				

Titel:

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 101 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A2) an der ehemaligen Deponie" eingegangenen Stellungnahmen

Beschlussvorschlag:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung und der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 und § 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 101 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A2) an der ehemaligen Deponie“ vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat mit dem Ergebnis geprüft, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es in der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage angegeben ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Nachbargemeinden, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 1 Abs. 6 und 7 BauGB, § 2 Abs. 2, 3 und 4 BauGB, § 2a BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 101 - I(A) „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A)“ Beschluss Nr. 712/98 der Sitzung des Stadtrates der Stadt Dessau vom 26.01.1998 <u>DR/BV/362/2012/II-EB</u> Maßnahmebeschluss zum Bau einer Bioabfallverwertungsanlage am Standort der Abfallentsorgungsanlage <u>BV/172/2013/VI-61</u> 5. Änderung des Flächennutzungsplans vom Stadtteil Dessau - Errichtung einer Bioabfall-Verwertungsanlage (BAV) im Bereich der ehemaligen Deponie (Scherbelberg) - Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (TöB) <u>BV/173/2013/VI-61</u> Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 101 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A2) an der ehemaligen Deponie" / frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung <u>BV/251/2014/VI-61</u> Bebauungsplan Nr. 101 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte", Teilgebiet I (A2) an der ehemaligen Deponie" der Stadt Dessau-Roßlau/Änderung des Geltungsbereiches, Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W 01
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	X	L 01, L 02
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[]
--------------------------------	-----

Finanzbedarf/Finanzierung:

Durch die Beschlussfassung entstehen der Stadt keine Kosten.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Mit dieser Vorlage soll der Abwägungsbeschluss als Voraussetzung für den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 101 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A2) an der ehemaligen Deponie“ herbeigeführt werden. Dem vorausgegangen waren

- der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 101 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A2) an der ehemaligen Deponie" / frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung vom 10.07.2013 (BV/173/2013/VI-61) und
- der Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches, Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 05.11.2014 (BV/251/2014/VI-61).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 101 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A2) an der ehemaligen Deponie“ umfasst Teilflächen (Teilgebiete TG 1 und TG 2) des am 29. Juni 1998 zur Rechtskraft gelangten Bebauungsplans Nr. 101 I (A) „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A)“ mit örtlicher Bauvorschrift gem. § 87 BauO LSA a. F..

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 101 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A2) an der ehemaligen Deponie" werden Teile des vorgenannten Bebauungsplans überplant bzw. ersetzt. Daraus ergibt sich, dass im Falle einer Unwirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 101 Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A2) die alte Rechtsnorm unverändert fortgilt.

Der Bebauungsplan wurde auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 101 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A2) an der ehemaligen Deponie" werden vorrangig folgende Planungsziele verfolgt:

- Nachnutzung von perspektivisch stillgelegten Teilen der Deponie im Kontext mit den Zielen des Klimaschutzkonzeptes und zur Förderung der Diversität des Einsatzes von Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien,
- Festsetzung einer Fläche für Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien gemäß § 9 (1) Nr. 12 BauGB auf der Grundlage des vom Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 12.12.2012 gefassten Maßnahmebeschlusses für den Bau einer Bioabfallverwertungsanlage (BAV),
- Ermittlung und Bewertung der Belange zur Festsetzung von Vorkehrungen zur Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen aus Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes zur gezielten Gewährleistung der Erfordernisse des Immissionsschutzes,

- Ermittlung und Bewertung der Belange zur Festsetzung von Vorkehrungen zur Vermeidung und Kompensation von Eingriffen in den Naturhaushalt,
- Ermittlung und Bewertung der Belange zur Festsetzung von Änderungserfordernissen für den Bereich der bestehenden Bauschuttrecyclinganlage, im Hinblick auf deren Entwicklungsperspektive und flächenbezogene Ausdehnung,
- Ermittlung und Bewertung der Belange zur Festsetzung der erforderlichen Inanspruchnahme des aus der verkehrlichen Nutzung herausgenommenen Bereiches der Kochstedter Kreisstraße, nördlich des Deponiekörpers, für betriebliche Zwecke des Eigenbetriebes Stadtpflege.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Auslegung eines Informationsblattes vom 5. August bis 16. August 2013. Parallel dazu fand die Beteiligung Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Am 5. November 2014 hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 101 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A2) an der ehemaligen Deponie“ einschließlich dazugehöriger Begründung in der Fassung vom 28. August 2014 gebilligt und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 bestimmt.

Der Entwurf mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und verfügbaren Umweltinformationen lagen vom 8. Dezember 2014 bis einschließlich 23. Januar 2015 öffentlich aus. Parallel dazu fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden von Bürgern Stellungnahmen abgegeben, wovon einer eine Liste mit 18 Unterschriften beigelegt war. Diese Stellungnahmen bezogen sich im Wesentlichen auf folgende Themenkomplexe:

- Aufstellung des Schredders wegen der zu erwartenden Lärmemission in einem geschlossenen Gebäude,
- Transport des geschredderten Materials und des Kompostes (Gärreste) sollten über geschlossene Transportbänder erfolgen, da Transporte mit Lkw mehr Geruchs- und Lärmbelastungen bedeuten,
- Zwischenlagerung des Inhalts der „Grünen Tonne“ wegen des intensiven Geruchs in einer geschlossenen Halle,
- Schallisolierung der Kompressoren,
- Standortwahl,
- Vergrößerung des Abstands der Anlage zum nächsten Wohngebiet, d. h. Verschiebung des Standorts in südliche Richtung,
- Festschreibung, dass keine Erweiterung bzw. Kapazitätserhöhung und dass keine weiteren BAV in diesem Bereich errichtet werden dürfen,
- Festschreibung, dass nur Bioabfälle und Grüngut verarbeitet werden,
- Lärm- und Abgasbelastung durch Lkw-Verkehr,
- Geruchsbelästigung,

- Wertminderung des Wohneigentums.

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergaben sich sachdienliche Hinweise für die Erarbeitung des Entwurfs der Begründung bzw. der Planzeichnung.

Während der Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben.

Seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden in den Stellungnahmen während der Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB folgende wesentliche Sachverhalte angeführt:

- Überschreitung der zulässigen Geruchswahrnehmungshäufigkeit von 15 % der Jahresstunden im Gewerbegebiet
- Klärung bauplanungs- und genehmigungsrechtlicher Anforderungen für die Errichtung relevanter Anlagenbereiche der Bioabfallverwertungsanlage auf dem Deponiekörper
- Eingriff in den vorhandenen Waldbestand erfordert Waldumwandlung
- Erweiterung der Fläche für ein Leitungsrecht für eine Trinkwasserhauptleitung der DVV
- Inanspruchnahme von Flächen des Landschaftsschutzgebiets „Mosigkauer Heide“

In der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage sind alle während der Beteiligungen nach § 3 BauGB und § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen erfasst. Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen wurden durch Abwägungsvorschläge der Verwaltung untersetzt und so den in den Anregungen genannten Sachverhalten gegenübergestellt.

Die Abwägung ist als Verdeutlichung der Entscheidungsfindung bzw. als Basismaterial bei gerichtlicher Kontrolle zu beschließen.

Nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat wird das Ergebnis der Abwägung allen, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, zugestellt.

Das Ergebnis der Abwägung ist maßgeblich für die Planfassung für den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 101 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A2) an der ehemaligen Deponie“.

Anlage 2

Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung und der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A2) an der ehemaligen Deponie“ vorgebrachten Stellungnahmen